

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz
Band: 1 (1884)
Artikel: Das Damenstift zu Säckinggen
Autor: Bally, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Damenstift zu Säckingen.

Von **Otto Bally.**

Mit 35 Illustrationen.

Bis jetzt hat sich die Geschichtschreibung noch sehr selten mit der alten Waldstadt Säckingen am Rhein beschäftigt, obschon deren Erlebnisse, ganz besonders des altberühmten hochadeligen Damenstiftes, so manch Interessantes für den Laien wie für den Lokalhistoriker darbietet. Ich habe mich deshalb bemüht, an der Hand eines reichhaltigen, wenn auch unvollständigen Materials, vorzüglich unter Zugrundlegung der Chroniken eines Van der Meer, Wurstisen und Stumpf, sowie der Werke von Mone, Fecht und Bader eine kurze Geschichte des Stiftes zu entwerfen,

anknüpfend an die Regierungsthätigkeit der einzelnen Abtissinnen. Leider sind die wichtigsten, ganze Jahrhunderte umfassenden Urkunden bei einem Brande im Jahre 1272 zerstört worden und für diese Periode muß ich mich lediglich auf die Traditionen verlassen. Im Uebrigen sind die vorhandenen urkundlichen Belege der Geschichte mit Gewissenhaftigkeit befragt und verwerthet worden.

Folgende Namen von regierenden Abtissinnen konnten aus dem vorhandenen Urkundenmateriale und den Traditionen erheblich gemacht werden:

1. Die Tochter Walthers, um das Jahr 540.

Deren Namen kann nicht angegeben werden. Ihr Vater soll ein begüterter Mann gewesen sein, der dem neuen Glaubensboten Fridolin bei seiner Ankunft auf der Insel, auf der heute Säckingen steht, verschiedene Grundstücke vergabte (522), zu dem Zwecke, um darauf ein Kloster zu erstellen. Nach des Chronisten Balthers Meldung soll Fridolin dieser Tochter Pathe gewesen sein und sie erzogen und nachher als Vorsteherin eingesetzt haben.

Durch die Vergabung des Landes Glarus, welche die beiden Brüder Urso und Randolf als Lehensherren an das Stift machten, wuchs dessen Ansehen und war damit der Grund zu seiner spätern Machtentfaltung gelegt. Nach Balthers soll Fridolin auf Anordnung dieser ersten Vorsteherin in der Stiftskirche beigelegt worden sein.

Volle drei Jahrhunderte bleiben wir ohne Kenntniß von den Vorgängen in Säckingen. Erst 860 taucht eine urkundlich nachgewiesene Abtissin auf:

2. Bertha, Kaiser Karl des Dicken Schwester (860).

Sie soll von ihrem Vater, König Ludwig dem Deutschen, dem Stifte vorgelegt worden sein und wird als eine sehr fromme Frau geschildert. Durch ihr Gebet soll sie anlässlich eines großen Brandes, der im Hoflager ihres Vaters ausbrach, das Feuer von der Stiftskirche abgewendet haben. Sie lebte nach der Regel des hl. Benedikt und war gleichzeitig auch Abtissin im Frauenmünster zu Zürich. Ihr Todestag wird nach einem alten Sterbkalender des Gotteshauses Einsiedeln auf den 25. September 877 angegeben, welches auch eine Chronik des Klosters St. Gallen bezeugt.

Eine Urkunde Kaiser Karl III. nennt als Nachfolgerin der Bertha:

3. Die hl. Richardis (878), jungfräuliche Gemahlin des Kaisers selbst.

Diese war zugleich auch Stifterin des Klosters Andlau und starb den 18. September 893. Zu jener Zeit war es überhaupt gebräuchlich, diese Abtei nur an königliche Standespersonen zu vergeben.

Im Jahre 915 vergabte eine dem Namen nach nicht bekannte Abtissin zu Säckingen, wahrscheinlich eine Verwandte des hl. Beno, Abtes von Einsiedeln, dem Stifte Einsiedeln die schöne, dem Stifte Säckingen zugehörige Insel Ufenau im Zürchersee sammt Pfäffikon, Urikon und Meilen zu lebenslänglichem Genuß.

Um das Jahr 917 geschah der Einfall der Hungaren, wobei sich nach dem Chronisten Balthar ein gewisser Wenilo, ein Leibeigener, um die Rettung der Gebeine des hl. Fridolin besonders verdient gemacht haben soll. Im Jahre 925 wurden die Hunnen durch den Fricthaler Edelmann Irmingar, dessen Burgstall bei Schupfart gestanden haben soll, auf dem Söpler Felde geschlagen. Säckingen ward damals auch als Ort des hl. Kreuzes benannt und zwar wahrscheinlich wegen eines Stückes des hl. Kreuzes, welches Königin Mathilde, Heinrich I. zweite Gemahlin, dahin vergabt haben soll und das sich noch im Kirchenschatz befindet.

Aus dem Jahre 965 begegnen wir einer Urkunde, wonach eine ungenannte Abtissin von Säckingen mit Kaiser Otto dem Großen einen Tausch abschließt und gegen nunmehrige definitive Abtretung der Insel Ufenau an das Kloster Einsiedeln die Ortshaften Schännis und Wesen mit dem Zoll und der Schifffahrt auf dem Wallenstatter See erhält.

Daß im X. Jahrhundert fortwährend Abtissinnen in Säckingen regiert haben, erhellt daraus, daß die Familie Tschudi von 901 an bis in's XI. Jahrhundert von denselben immer mit dem Meyeramt zu Glarus belehnt wurde. Ein gewisser Johann Tschudi wurde im Jahre 906 von König Ludwig in den edlen Stand erhoben.

Unter der 4. Abtissin

Bertha II.

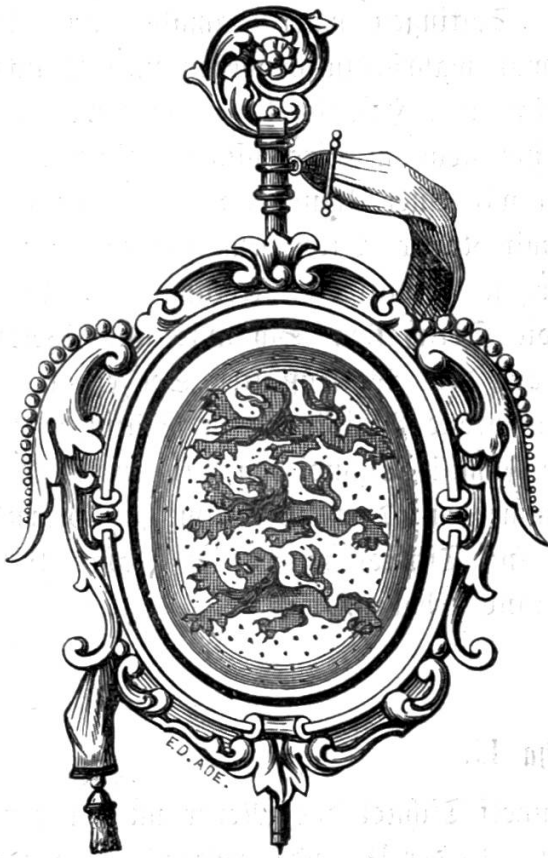
bekannt am 29. März 1029 ein Rudolf Tschudi das Meyeramt von derselben zu Lehen empfangen zu haben. In der Urkunde werden als lebende Regenten angeführt: Papst Johann XX., Kaiser Konrad II., Wermann, Bischof von Konstanz, Ernst, Herzog von Alemannien, sowie als Zeugen

die edeln Herren Hermann von Wessenberg, Rudolf von Bilsstein und Arnold von Mandach, freie Leute und Vasallen des Stiftes zu Säckingen, wie auch Leutpriester Berchtold von Laufenburg. In einer andern Urkunde über die Grenzstreitigkeiten des Landes Glarus mit dem Lande Uri, welche der Graf Rudolf von Rheinfelden, Herzog in Schwaben, im Jahre 1063 im Auftrage Kaiser Heinrich IV. ausfertigte, werden als Kastenbögte des Stiftes genannt die Grafen von Lenzburg und Baden.

Aus einem andern Reversbriefe der Familie Tschudi wurde das Meyeramt von einer Abtissin

5. Gutta (Gertrud)

den 25. Februar 1128 an Heinrich von Glarus, genannt Tschudi, übertragen. Zeugen waren die edeln Herren Heinrich von Krenkingen, Rudolf von Guttenburg und die freien Männer Kuno Truchfäß von Rheinfelden, Heinrich von Togern und Ulrich von Bernau.



Unter den Abtissinnen des XII. Jahrhunderts finden wir

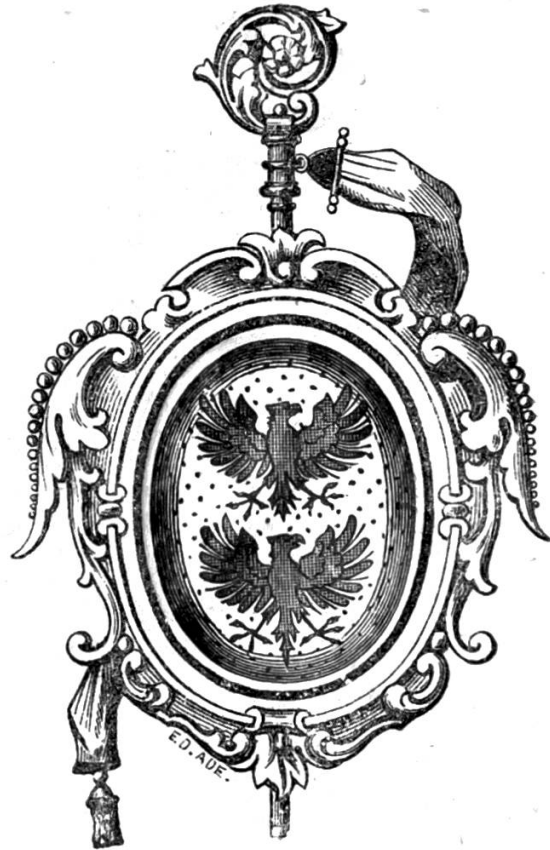
6. eine Herzogin von Schwaben (1140),

wahrscheinlich eine Schwester des Herzogs Konrad. Obschon ihr Amtsantritt nicht bekannt ist, so dürfte sie, wenn sie eine Schwester Konrads gewesen, ihre Amtswürde schon vor der Mitte des XII. Jahrhunderts angetreten haben.

Ebenso wenig Bestimmtes finden wir über die von Seb. Münster angeführte Abtissin

7. Gräfin von Homberg,

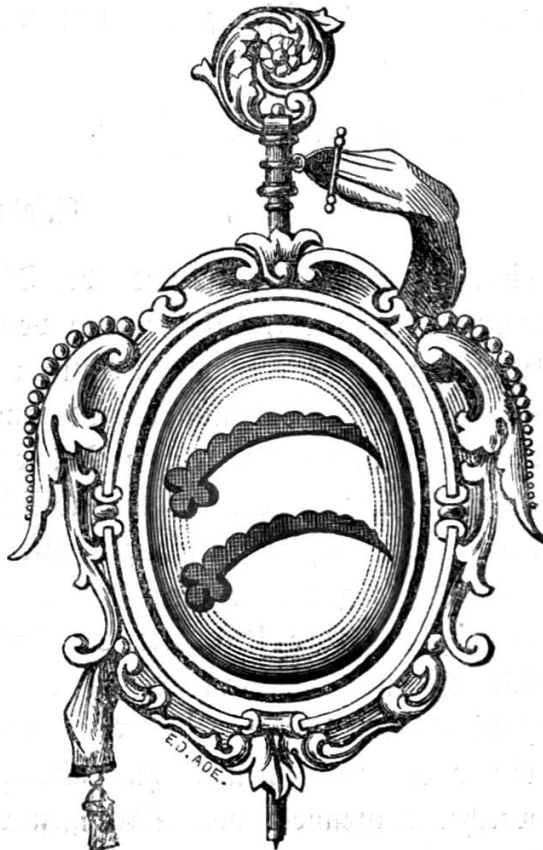
die um das Jahr 1173 regiert haben soll. Zu jener Zeit zog Kaiser Friedrich I. mit einem großen Gefolge nach Sädingen, um nach dem Absterben der Grafen von Lenzburg die Vogtei des Landes Glarus im Einverständniß mit der Abtissin seinem vierten Sohne Otto zu übertragen. Die Kastenvogtei über Sädingen erhielt der damalige Graf Albrecht von Habsburg und wurde damit die Verbindung des habsburgischen Hauses mit dem Stifte Sädingen eingeleitet.

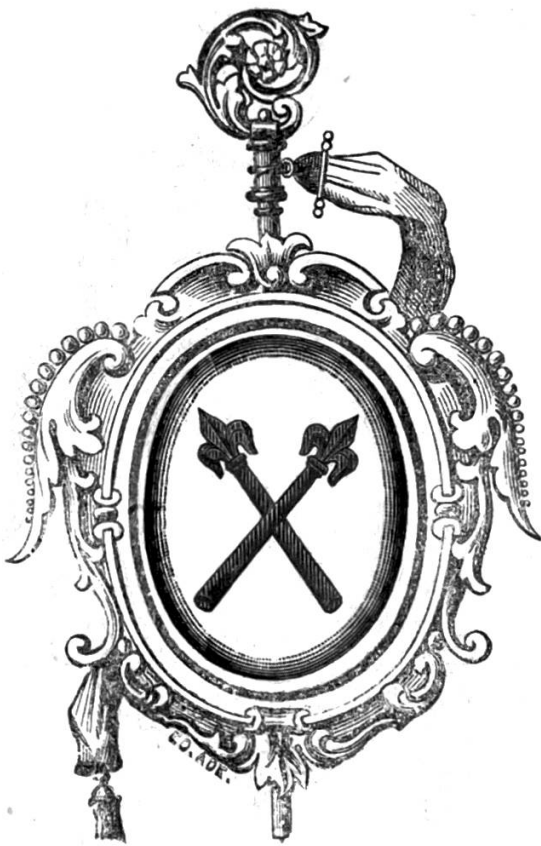


Als 8. Abtissin wird genannt: eine Dame aus dem Hause

von Fonteney (1180).

Dieses Geschlecht wird von Seb. Münster als von Fontine, von Buzelin als von Fontenay, und von Bruschius als von Fonteneig bezeichnet. Der letztere Name stimmt mit dem Fahrzeitenbuch des Stiftes überein, in welchem ihr Jahrestag auf den 7. Juni angesetzt ist. Sie hinterließ ein Gut zu Ruzen bei Schliengen als Stiftung. In einer Urkunde vom 30. August 1196 bestätigt diese Abtissin den Sohn des Kaisers Friedrich, Otto, Pfalzgraf in Burgund, als sädingischen Vogt über Glarus.





gewissen Bedingungen zum Lehen ertheilte.

Die 10. Abtissin

Elisabeth I.

wird uns aus einer Urkunde der Tschudi vom Jahre 1220 bekannt, aus welcher hervorgeht, daß Heinrich von Glarus das Meyeramt daselbst mit Einwilligung der genannten Abtissin an seine Kinder sammt dem Schlosse Greplang (bei Wallenstadt) und andern Gütern vertheilte. Das Lehen des Meyeramtes fiel seinem Sohne Rudolf IV. zu. Zu dieser Zeit war es schon Sitte geworden, die Abtissin, wenn sie sich in's Land Glarus verfügte, festlich zu empfangen und gastfrei zu halten.

Der obgenannte Graf Rudolf von Habsburg hinterließ zwei Söhne, welche im Jahre 1232 die Erbschaft unter sich theilten: Albrecht bekam Windisch und die Kastenvogtei Säckingen, Rudolf aber das Lehen von Laufenburg, wo er seine Wohnung nahm. Albrecht starb 1240 und hinterließ nur einen Sohn, Rudolf, den nachherigen römischen König, welcher Kastenvogt von Säckingen verblieb.

Gleiche Bewandniß bezüglich des Geschlechtsnamens hat es mit der 9. Abtissin:

von Henningen (1200).

Jedenfalls ist dies ein schwäbisches Geschlecht, das noch bis in's XVI. Jahrhundert blühte und verschiedene Namen von Bedeutung aufzuweisen im Falle war. Wenn diese Abtissin zu Anfang des XIII. Jahrhunderts zu Säckingen regiert hat, so ist es unzweifelhaft diejenige, die ohne Unterzeichnung ihres Namens im Jahre 1207 dem Grafen Rudolf von Habsburg, Sohn Albrechts, des ersten Schirmvogts über das Stift aus diesem Hause, die Stadt Laufenburg mit

11. Willebergis (1240),

deren Geschlechtsname uns ebenfalls nicht bekannt ist, macht in der Geschichte nur wenig von sich reden. Außer einigen Streithändeln, die sie zwischen dem Ritter Rudolf von Windisch wegen des Sernstthales im Lande Glarus zu schlichten bemüht gewesen, ist nur zu verzeichnen, daß unter ihr der Meyer Rudolf Tschudi im heiligen Lande 1242 gestorben und sie den Nachfolger Rudolf den Jüngern beauftragte, das Urbarbuch über die Einkünfte des Landes Glarus zu fertigen.

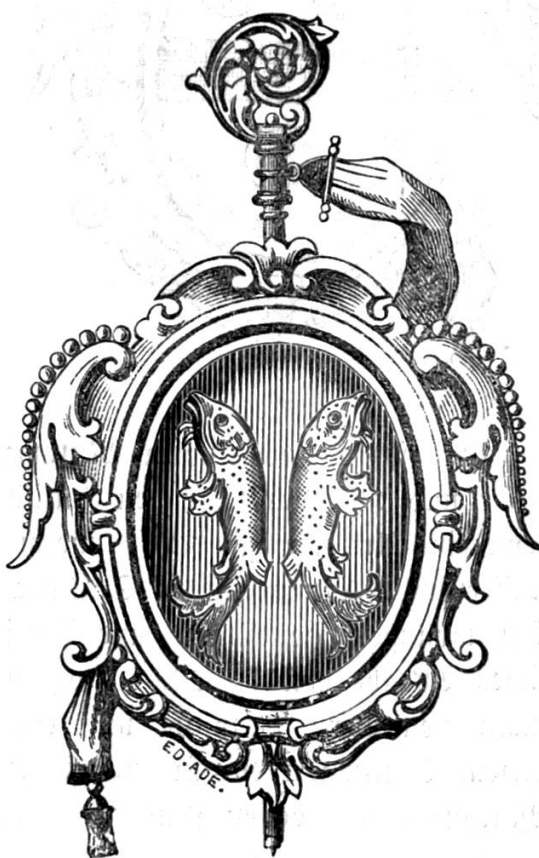
Als Nachfolgerin der Willebergis wird genannt:

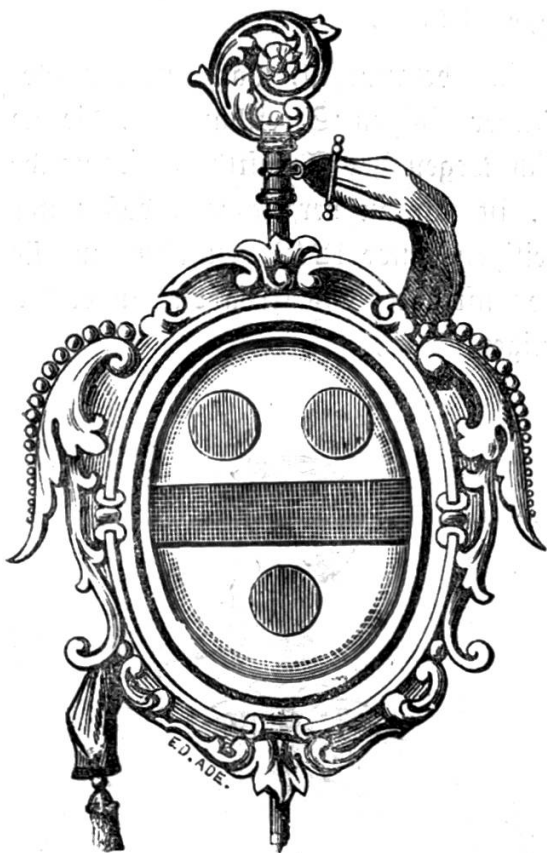
12. Anna, Gräfin von Pfirt (1253).

Diese übertrug das Meyeramt zu Glarus dem Ritter Diethelm von Windeck und bestätigte dies zum größten Aerger der Familie Tschudi wie des Landes Glarus im Jahre 1256.

Papst Alexander IV. erließ um das Jahr 1258 eine Bestätigungsbulle aller Freiheiten der sog. Spitalbrüder zum Bruderhof in Sädingen.

Im Jahre 1272 legte ein Brand nicht allein die Stadt, sondern auch Stift und Kirche vollständig in Asche; ja sogar die Särge, worin die Gebeine Fridolins ruhten, wurden von den zerstörenden Flammen verlegt. Alle Schriften und Urkunden gingen dabei verloren, so daß bis zu jener Zeit alle historischen Nachrichten eigentlich fehlen. Der Sarg Fridolins wurde durch die Abtissin nach dem Schloß Habsburg-Laufenburg gebracht, wohin sie sich zu dem Grafen Eberhard mit dem Kapitel gettet hatte.





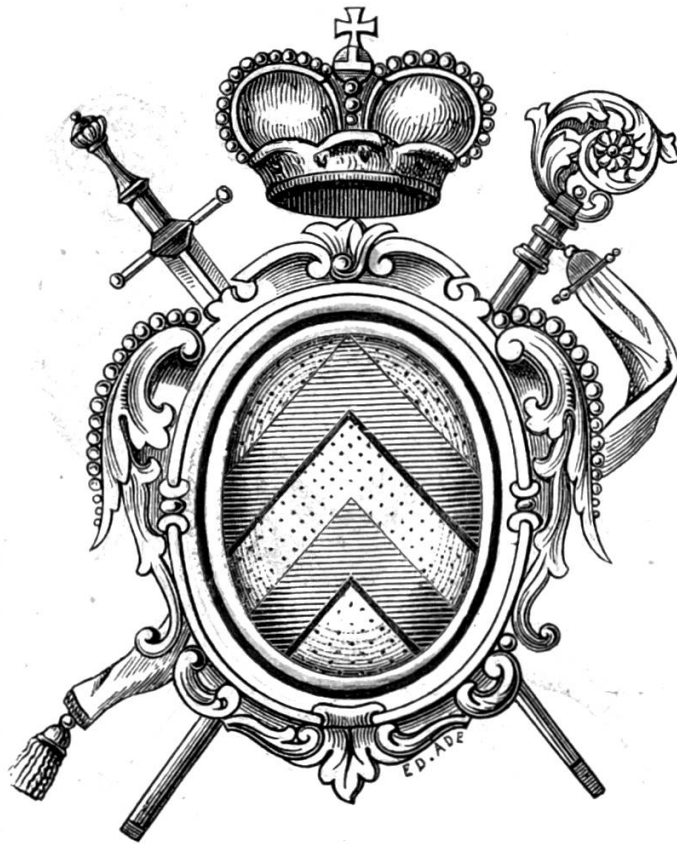
13. Anna II. von Wessenberg (1287)

war gleichzeitig auch Abtissin von Maßmünster und Remiremont. Ihre Sorge ging dahin, wieder ein neues Münster aufzurichten, sie erwarb sich zu diesem Zwecke von einer Anzahl hoher geistlicher Würdenträger einen Gnadenbrief für alle, die etwas dazu beitragen würden (1295). Um das Jahr 1296 nahm Herzog Albrecht die dem Stifte einverleibten Pfarreien und diejenigen Pfarrherren, welche zu Säckingen wohnten, in seinen besondern Schutz. Es waren dies die Kirchherren von Murg, Risolingen, Mettau, Hornussen, Sulz, Rheinsulz und Zuzgen. Die Abtissin starb 1306.

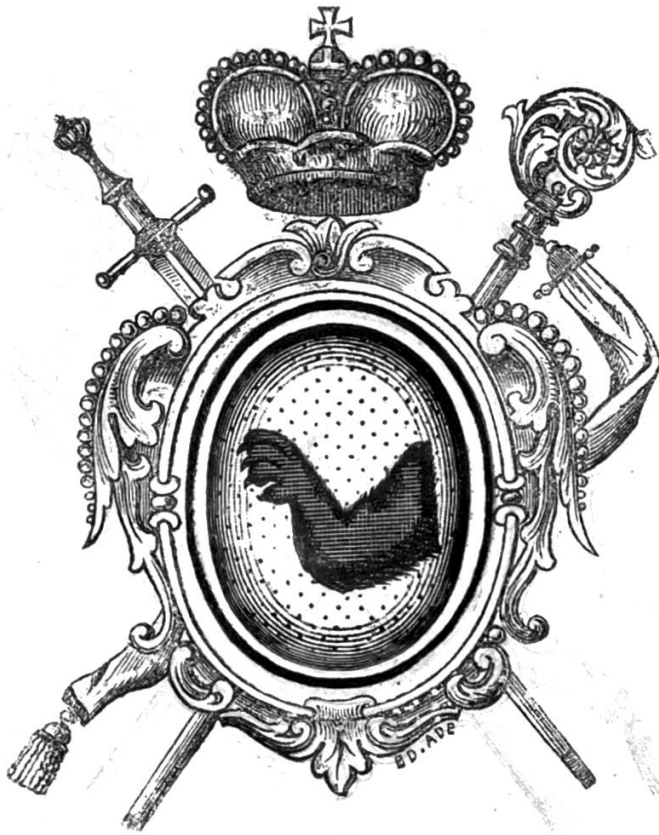
Es ist aus mehrfachen Muthmaßungen anzunehmen, daß zwischen dieser und der nächstfolgenden Abtissin ein kurzes Interregnum bestanden, denn eine Urkunde von 1291 macht Meldung von einer Adelheid von Kaiserstuhl, Kanonissin zu Säckingen, die den lehnbaren Zehnten von Dthmarsingen, Hendschikon und Dottikon um 102 Pfund und einer jährlichen Abgabe von 10 Mütt Roggens an einen gewissen Arnold Truttmann von Bern verkaufte und erst die nachfolgende Abtissin hat 1307 diesem Truttmann die Erlaubniß erteilt, diesen Zehnten seinem Sohne Marquard und dessen Kindern zu übergeben.

14. Elisabeth von Bussnang (1306).

Im Jahre 1307 wurde diese Dame von Kaiser Albrecht I. in den Reichsfürstenstand erhoben (die Urkunde wurde in Rheinfelden ausgestellt), mit den Regalien investirt und in der vollkommen freien Verwaltung ihres Fürstenthums bestätigt. Nach dem Tode Albrechts, der den 1. Mai 1308 ermordet wurde, erhielten seine beiden Söhne von der Fürstin das Meyeramt über Glarus. Um diese Zeit verbanden sich die Länder Uri, Schwyz



und Unterwalden gegen Oesterreich; Glarus, das ebenfalls wegen des Drucks seiner Lehns Herren unzufrieden war, sich aber doch nicht gegen die Eidgenossen verwenden lassen wollte, erhielt einen fremden Pfleger in der Person des Grafen Friedrich von Toggenburg. Durch die Niederlage am Morgarten den 15. November 1315 erlitt Säckingen einen bedeutenden Stoß, indem dadurch der Weg zum Verlusste von Glarus gebahnt wurde, während es gerade zu dieser Zeit zum höchsten Ansehen gelangte: die Kirche war schon 1276 fertig gestellt worden und nach und nach wurden 40 Häuser zu Wohnungen ebenso vieler Stiftsdamen um dieselbe herum erbaut. Die Fürstin errichtete für ihren, sowie für ihrer Nachkommen Aufenthalt ein herrliches Gebäude, das mit dem Namen „zum alten Hof“ belegt wurde. Die Wallfahrt zum hl. Fridolin nahm sichtlich zu und zur Vermehrung des Ansehens des Heiligen stiftete die Fürstin für dessen Altar 40 Mark Silbers und gestattete die Errichtung einer neuen Kaplanei zur hl. Elisabeth, die von einem Rektor von Zuzgen gestiftet worden. Der Tod setzte ihrer zwölfjährigen Thätigkeit ein Ziel den 3. Juni 1318.



15. Adelheid von Billigen (1318),

die zweite Fürstabtissin, entstammt dem Ministerialengeschlecht, das seinen Sitz auf dem Schloß Besserstein über dem aargauischen Dorfe Billigen an der Aare hatte. Da das Stift mit Damen übersetzt war, so daß sie sich kaum standesgemäß unterhalten konnten, erließ die Fürstin eine Verordnung, wonach die Damen die Zahl 25 nicht übersteigen sollten, eine Bestimmung, die von Rudolf von Montfort, Bischof von Konstanz, bestätigt wurde.

Zur damaligen Zeit erhielten die Glarner einen neuen Landvogt in der Person des Hermann von Landenberg und als seine Nachfolger die Edlen von Hallwyl, von Rottenstein und von Stadion. Herzog Otto bestätigte den Schutz über die sechs dem Stifte einverleibten Pfarreien im Jahre 1330 den 1. März zu Säckingen selbst, nachdem die Fürstin bereits mit Tod abgegangen war.

Durch Mißbrauch der weltlichen Gewalt wurde trotz der Gegenwart des Herzogs eine gewisse

Jonatha von Damartin

als Fürstin gewählt. Bischof Rudolf von Montfort stellte darüber eine Untersuchung an und veranlaßte auf den Ausspruch der Untersuchungskommission hin die Jonatha, ihren Rechten zu entsagen. Der grobe Verstoß gegen alle Statuten und Bräuche gab dem Bischof Veranlassung, das Kapitel zu Säckingen des Wahlrechts für verlustig zu erklären und sich als geistlicher Oberer selbst die Befugniß zuzuerkennen, dieses Recht in eigener Person auszuüben. Nach gepflogenen Rath ernannte er die Domfrau:

16. Agnes von Brandis (1330)

zur Fürstabtissin. In dieser Ernennungsurkunde vom 27. November 1330 wird das Stift Säckingen ein weltliches genannt. Da in Folge langwieriger Uneinigkeiten und Rechts- händel die Finanzen des

Stiftes bedeutend zusammengeschmolzen waren, wozu auch noch die außer- ordentlich üppige Gast- haltung beigetragen haben mag, vergabte der Bischof dem Stifte den Zehnten und die pfarrlichen Gefälle zu Ulm und Kenchen, da-

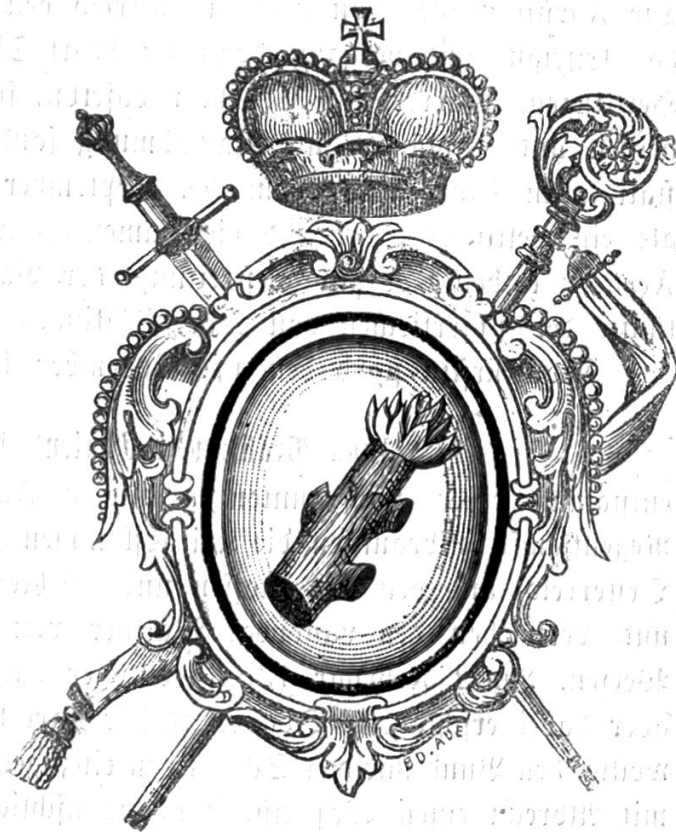
mit die Fürstin ihre Würde standesgemäß wieder behaupten konnte.

Im vierten Jahre ihrer Regierung brannten Kirche und ein Theil des Stiftsgebäude abermals nieder.

Zur Aeuferung der Mittel des Stiftes verleibte Papst Benedikt XII. demselben die Kirche zu Schwörstadt ein und Johann Senn von Mün- singen (1335—1365), Bischof von Basel, vereinigte die Kirche zu Mettau mit demselben.

Im Jahre 1337 brannte der Flecken Glarus vollständig nieder, wobei alle werthvollen Urkunden und Freiheitsbriefe ein Raub der Flammen wurden. Ein Gesuch der Glarner um Erneuerung der alten Freiheiten wurde von den Herzogen von Oesterreich abgelehnt, was nicht wenig die Erbitterung der Glarner gegen die Oesterreicher vermehrte. Auch die Fürstin zeigte sich nicht besonders großmüthig, dagegen gestattete sie, die Filialkirche zu Schwanden in eine Pfarre umzuwandeln.

An Streitigkeiten zwischen Stift und Stadt Säckingen fehlte es selten, so daß oft höhere Vermittlung eintreten mußte. So war es Königin Agnes, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts einen Streit beilegte, nachdem 1340 das Kloster zu St. Klara gestiftet worden war.

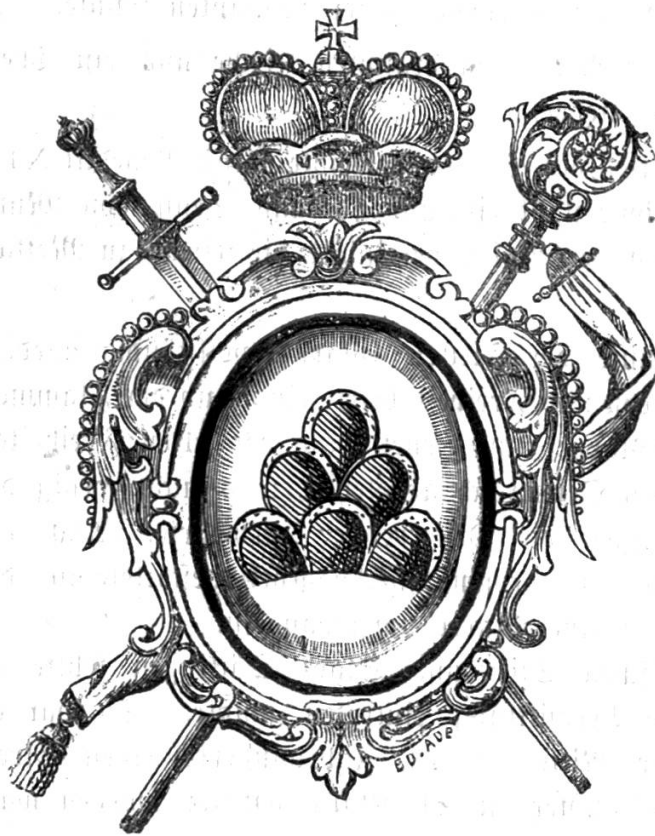


Die Fürstin Agnes von Brandis betrieb den Neubau des Münsters auf das Eifrigste und vergabte dazu 12 Mark Silbers, was bei Niklaus von Hettlingen, Pfarrer und Chorherr daselbst, sowie bei verschiedenen Chorherren und Kaplänen gute Nachahmung fand. Papst Klemenz VII. bestätigte in seiner Bulle vom 30. September 1344 Säckingen ebenfalls als ein weltliches Stift und die Damen als weltliche Kanonissinnen. Des Fernern ertheilte er zur Bestreitung der Baukosten der Kirche die Einkünfte der Pfarrkirchen von Ober-Säckingen und Säckingen.

Die Fürstin starb den 11. November 1349.

17. Anna Gräfin von Chulen (1351—1355),

entstammt einer unbekanntem gräflichen Familie. Im Anfang ihrer Regentschaft entbrannten die Kriegsflammen zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und den Eidgenossen und besetzten letztere das Land Glarus und vertrieben den Landvogt Walthar von Stadion aus Mäfels nach Weesen. Am 2. Februar 1352 wollte er das Land zurückerobern, wurde aber dabei erschlagen. Obschon Kaiser Karl IV. die Glarner veranlassen wollte, den Bund mit den Schweizern einzugehen, zogen sie vor, einstweilen mit Albrecht einen Waffenstillstand abzuschließen.



18. Margaretha von Grünenberg

kommt erstmals in einer Urkunde vom 1. August 1356 vor. In Gegenwart des Herzogs Rudolf von Oesterreich ließ sie die Särge des hl. Fridolin eröffnen, worüber eine Urkunde aufgerichtet wurde, 1357 am nächsten Tag vor St. Thomas; diese Originalurkunde wurde früher in dem sog. silbernen Meßbuche, oder vielmehr in der silbernen Kapsel, in welcher nach altem Gebrauch das Evangelienbuch umgetragen wurde, auf-

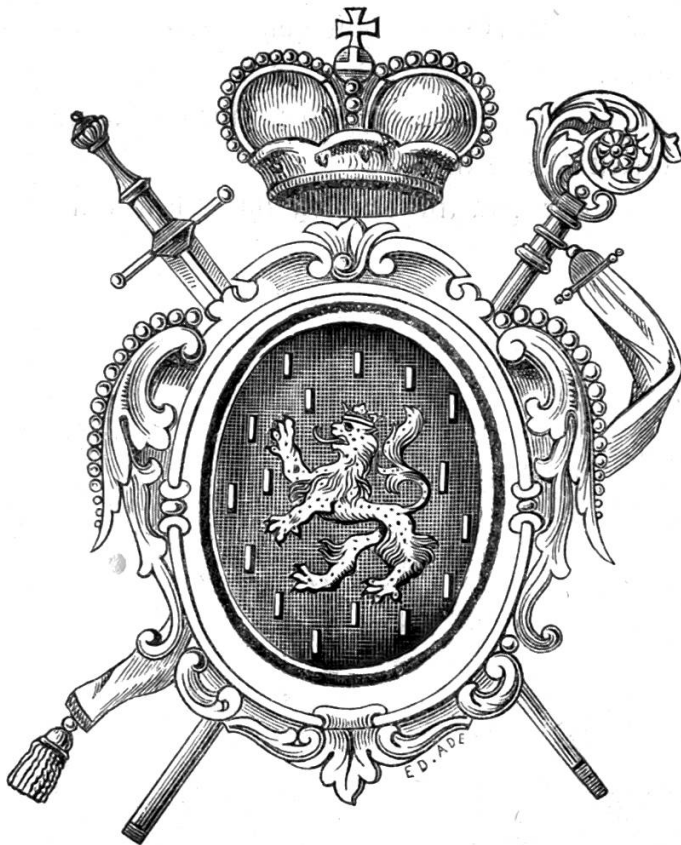
bewahrt. Nach dieser Urkunde wurden die Gebeine beschrieben: das Haupt mit zwei Zähnen, sechs große gleiche Gebeine, drei ungleiche Gebeine, zwei abgerissene Wirbel, neun Rippen, vier Schulterbeine, ein Rückgratstück, vier Wirbel nebst andern kleinen Stücken.

Unter der Regierung Margarethas von Grünenberg wurde das nun fertige Münster mit großem Gepränge durch Bischof Heinrich von Brandis von Konstanz eingeweiht. Zum ersten Male ging das große Meyeramt von Sädingen an die Edlen von Schönau über, mit welchen das Stift Gefällgerechtigkeiten wegen einen Vertrag abschloß. Unter Margaretha wurden ferner die Verhältnisse zwischen Sädingen und Glarus genauer geregelt. Die Pfarrei zu Glarus wurde in Anbetracht der vielen Drangsale, die durch die Schweizerkriege entstanden, dem Stifte gänzlich einverleibt (1365). Mit Glarus schloß die Äbtissin 1371 einen verlängerten Waffenstillstand ab und sprach die Glarner von allen rückständigen Abgaben los. Sie erließ ferner eine neue Gerichtsbarkeit. Ihrerseits stellten die Glarner die Bedingung, daß, wenn die Fürstin nicht alle vier Jahre das Land besuche, sie keinerlei Verpflichtungen an dieselbe zu leisten hätten.

Das Ableben der Fürstin wird auf 1380 angegeben.

19. Anna von Hohenklingen (1380).

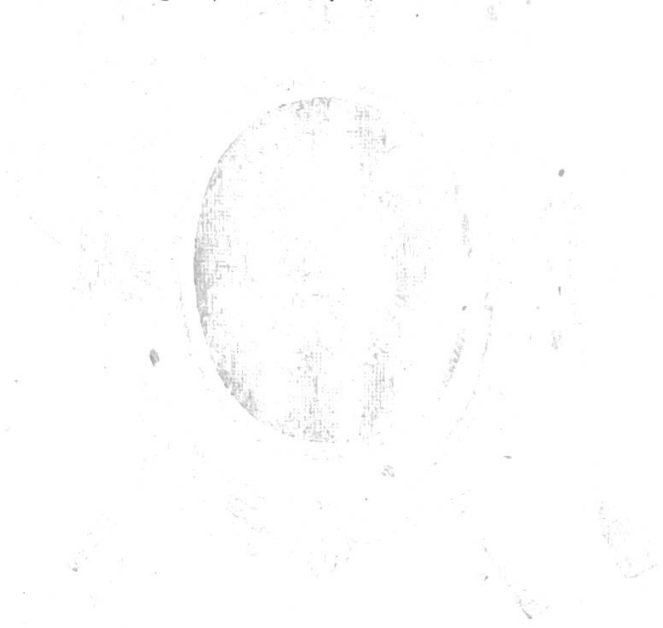
Im Glarnerland war es zum Krieg mit den Herzogen von Oesterreich gekommen. Die Oesterreicher wurden bei Weesen geschlagen, eroberten dasselbe aber den 13. Februar 1388 wieder zurück. Glarus wurde zu einem Frieden gezwungen und verlangte man von ihm vollständige Unterwerfung und Entsagung von jedem fremden Bunde. Die darauf folgende Schlacht von Näfels (9. April 1388) fiel zu Gunsten von Glarus aus



und waren die Oesterreicher genöthigt, Weesen wieder zu räumen. Es erfolgte nunmehr ein siebenjähriger Waffenstillstand mit Herzog Albrecht (13. August) und wurden die Glarner von da ab in den Schweizerbund aufgenommen. Wie diese nun von Oesterreich frei waren, so wollten sie auch von der Botmäßigkeit des Stiftes Säckingen frei sein und ersuchten ihre Bundesgenossen — die Zürcher —, die Sache mit dem Stifte Säckingen zu ordnen. Man verständigte sich im Jahre 1393 dahin, daß Glarus 92 Pfund für rückständige Einkünfte und 32 Pfund für die laufenden zu bezahlen hatte, was die Fürstin mit einer Urkunde quittirte. Erst zwei Jahre später (1395) erfolgte der gänzliche Auskauf, aber um $\frac{1}{5}$ weniger als der Anschlag von 1393 betrug, und so ging dem Stifte eine der ersten und größten Besitzungen verloren.

Noch besaß das Stift die Herrschaft Laufenburg; diese hatte damals Graf Johann von Habsburg, der letzte seines Stammes, wie auch die Vogtei im Sulzthal und zu Ittenthal (1399) zu Lehen. Nach dessen Tode im Jahre 1408 gab die Fürstin dem Herzog Friedrich von Oesterreich und seinen Brüdern nicht allein Laufenburg und die Vogtei Säckingen, sondern auch das Meyeramt Glarus nebst andern Besitzungen zu Lehen. Graf Rudolf von Hochberg und Rötteln bekennt in demselben Jahre, daß die Fürstin für alle hohen und niedern Gerichte in dem Dorfe Stetten, außer den Sachen, die an Leib und Tode gehen, zuständig sei. Kaiser Sigismund erneuerte durch einen Gnadenbrief im Jahre 1417 alle Freiheiten des Stiftes.

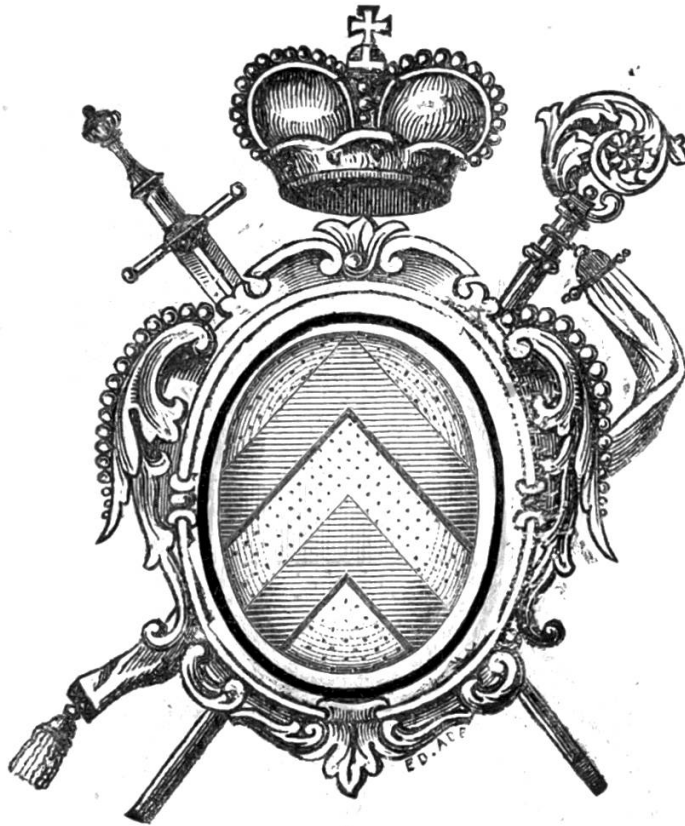
Die Fürstin beschloß ihr Leben den 28. Januar 1422.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page or a very faded print. The text is mostly illegible due to fading and low contrast.

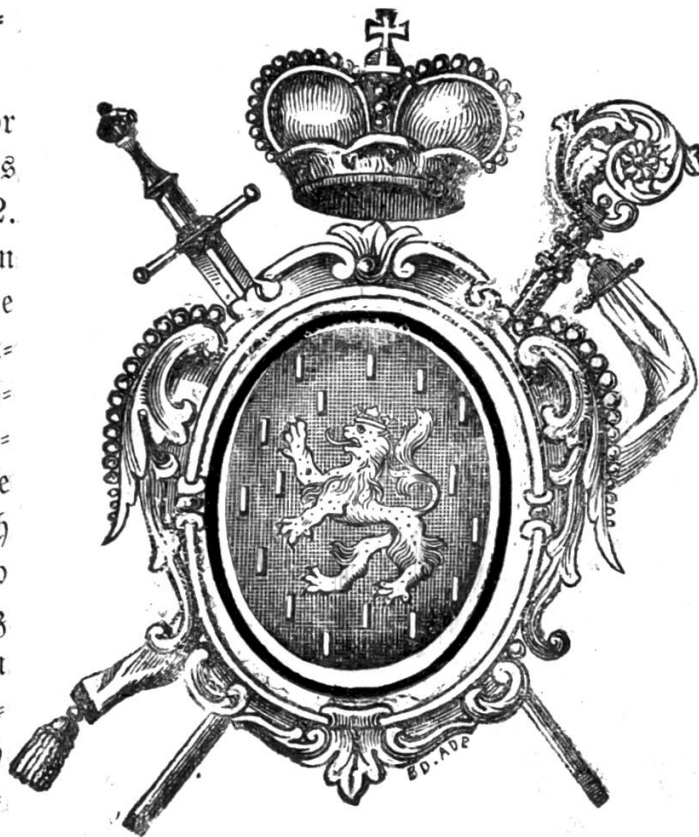
20. **Margaretha von
Bussnang** (1422)

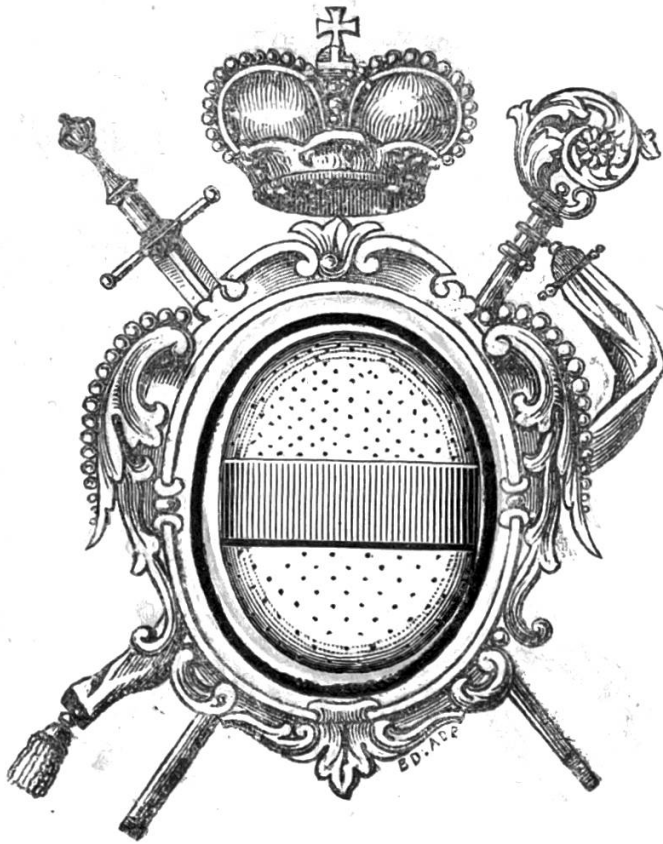
starb schon nach einer ein-
monatlichen Regierung.



21. **Johanna von Hohen-
klingen**

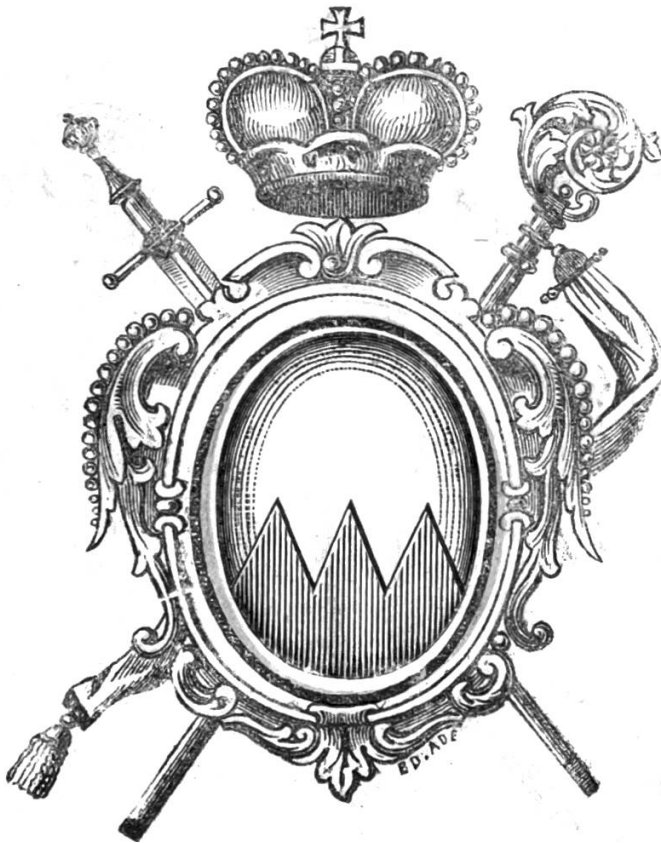
ging aus der Wahl hervor
den 22. September, als
am St. Moritzen-Tag 1442.
Durch eine Urkunde vom
Jahre 1427 verordnet sie
im Einverständniß des Ka-
pitels, daß die Stifts-
damen über ihre Verlassen-
schaft auf gewisse Weise
verfügen konnten, was auch
durch den Bischof Otto
von Hochberg in Konstanz
und Herzog Friedrich von
Oesterreich anno 1429 be-
kräftigt wurde. Sie starb
nach zehnjähriger Regie-
rung im Jahre 1432.





**22. Anastasia
von Geroldseck (1432)**

wurde als solche Ende Februar 1432 zur Fürstin erwählt, starb aber wie Margaritha von Bußnang nach kaum einer Monat langen Regierung den 19. März.



**23. Agnes Gräfin von Sulz
(1432).**

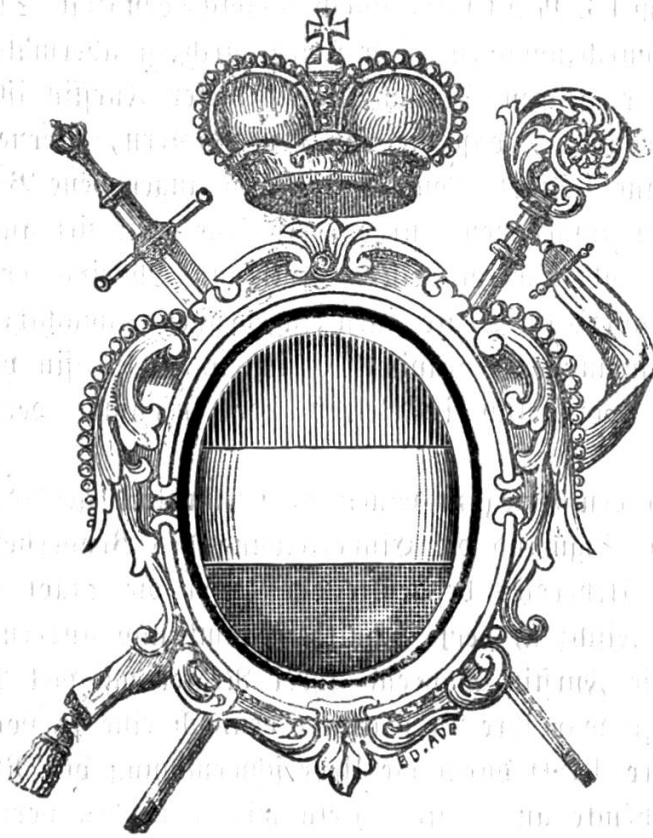
Bei der Wahl dieser Fürstin waren nur noch vier Stiftsdamen zugegen, wobei jede dieser Damen jeweilen eine Freundin wählte, bis endlich die vier Chorherren, die alle auf Agnes von Sulz abstellten, den Ausschlag gaben. Somit wurde sie mit fünf Stimmen zur Äbtissin erkoren. Obgleich sie das für diese Würde gebotene Alter noch nicht besaß, wurde sie von Bischof Otto von Hochberg von Konstanz durch

eine Urkunde vom 13. Mai 1442 dennoch als solche bestätigt. Sie hatte ziemlich schwere Zeiten durchzumachen. Der Krieg durchzog abermals die säckingischen Lande, der großen Standhaftigkeit dieser Fürstin ist es aber vornehmlich zu verdanken, daß die von den Baslern, Bernern und Solothurnern mit einer Stärke von 6000 Mann angehobene Belagerung nach 20 Tagen wieder aufgehoben wurde. (In jene Zeit fiel auch die Schlacht bei St. Jakob, über welche ein Hauptmann Thüring von Hallwyl im Auftrage des Kaisers im Stifte einen eingehenden Schlachtbericht verfaßte.)

Mit Zustimmung des Kapitels errichtete die Gräfin von Sulz 1458 neue Statuten, vorzüglich in Betreff der Aufnahme der Damen und Chorherren.

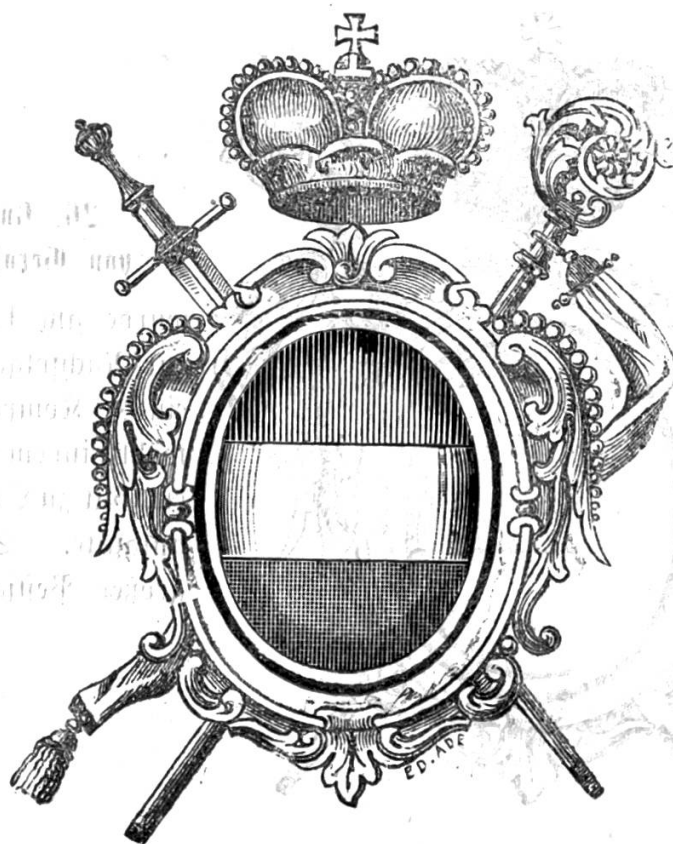
Das durch den Krieg in seinen Existenzmitteln geschwächte Stift erhielt von Kaiser Sigmund die Einverleibung des Bruderhofes zu einiger Entschädigung. Ueberdies beschenkte der Kaiser die Stadt 1467 mit den Gerichten, dem Fischzoll, dem Schultheißenamt und andern Freiheiten.

Obschon die Fürstin während ihrer Regierung viel Mißgeschick zu bestehen hatte, so war ihre Verwaltung dennoch eine so vortreffliche, daß sie die im Jahre 1480 durch die Ueberschwemmung des Rheins sehr beschädigte Rheinbrücke aus Stiftsmitteln wieder in den vorigen Stand zu stellen vermochte. Außerdem ließ sie die Abtei zur fürstlichen Wohnung herstellen. Buzelin lobt sie wegen ihres hohen Verstandes und ihrer Klugheit, welcher Geistesgaben wegen sie in wichtigen Fällen von der Nachbarchaft oft zu Rathe gezogen wurde. Sie blieb 52 Jahre lang Vorsteherin und starb im 75. Lebensjahre den 6. Februar 1484.



24. Elisabeth von Falkenstein

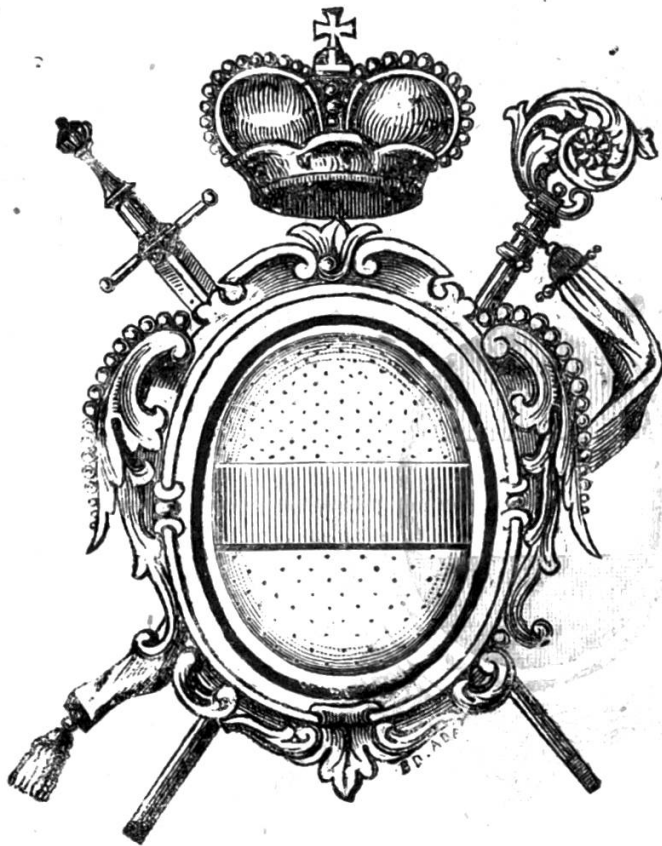
wurde den 11. Februar 1484 zur Fürstenwürde erhoben und den 25. April 1485, am St. Markus-Tag, feierlichst durch den Weihbischof eingesegnet. Ihre Regierung war keine glückliche. In Folge von Streitigkeiten litten Zucht und Ordnung im Stifte bedeutend Noth und kam es dabei so weit, daß der Bischof Hugo von Landenberg von Konstanz die störrige Abtissin mit dem Bann belegen mußte. Sie appellirte nach Rom. Kaiser Maximilian I., der bei Gelegenheit eines Friedensschlusses mit den Schweizern in Basel war, bemühte sich erfolglos den 22. September 1499 in Säckingen selbst, mit der Fürstin diesen Streit zu schlichten, worauf die Fürstin veranlaßt wurde, ihre Würde niederzulegen, was gegen eine jährliche Pension von 100 rh. Gulden den 21. Februar 1508 stattfand. Sie lebte noch bis zum 19. November 1520.



25. **Anna von Falkenstein** (1508)

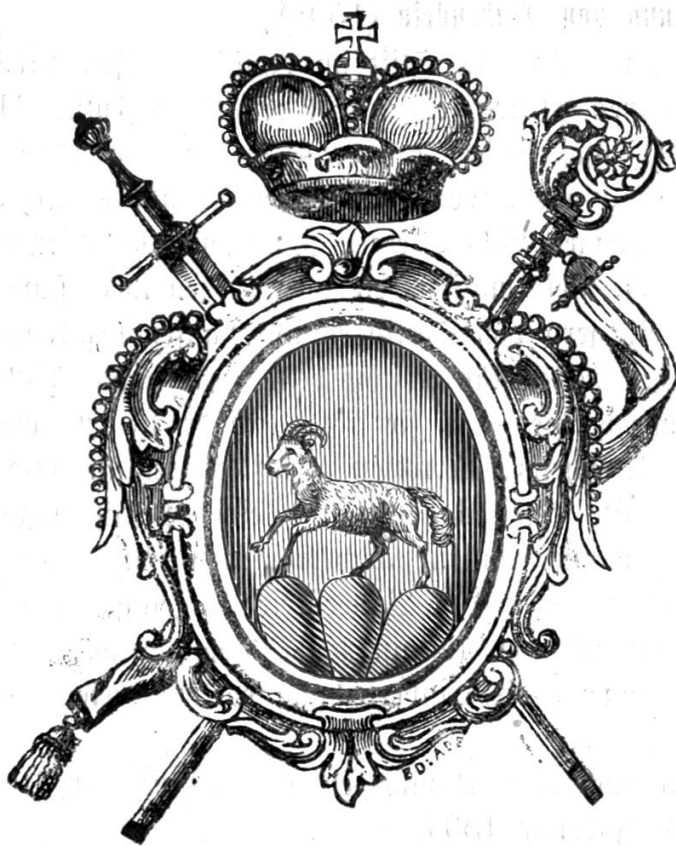
ist die Schwester der Vorigen. Da das Stift im Laufe der Zeit durch die vielen Kriege große Einbußen erlitten, erwarb sie von Papst Julius II. 1509 die Einverleibung der Pfarrkirche zu Hornussen und verordnete, daß die sog. „Herrenstube zur Linde“, sowie das dabei liegende Schützenhaus zur Unterhaltung des ewigen Lichtes einen Zins entrichten sollen. In ihre Regierungszeit fällt die Reformation, die aber wegen ihres standhaften Auftretens bei den Bürgern von Säckingen und Laufenburg keinen Anklang fand. Gleich andern Reichsständen auf den 1. November 1520 zum Reichstage nach Worms berufen, ließ sie sich durch den Fürstbischof von Basel, Christoph von Utenheim, vertreten. Auf diesem Reichstag ertheilte der Kaiser dem Stifte den 14. Dezember eine Bestätigungsurkunde aller bisher demselben zuerkannten Reichsfreiheiten. Um den erlittenen Schaden, der der Abtei durch den Bauernkrieg zugefügt wurde, einigermaßen zu ersetzen, erwarb die Abtissin 1531 vom Bischof von Basel, Philipp von Gundelfingen, die Einverleibung der Pfarreien von Wegenstetten, Sulz und Zuzgen.

Sie beschloß ihr Leben nach einer 26jährigen Verwaltung voll Unruhe und Gefahren den 23. Februar 1534.



**26. Kunigunde
von Geroldseck-Sulz**

wurde am 1. Juni 1534 zur Nachfolgerin in Folge eines Kompromisses gewählt, indem sie dem Stifte ein Gut zu Ober-Säckingen ankaufte. Sie starb im großen Pestjahre 1543.



**27. Magdalena von Hausen
und Fransperg (1543).**

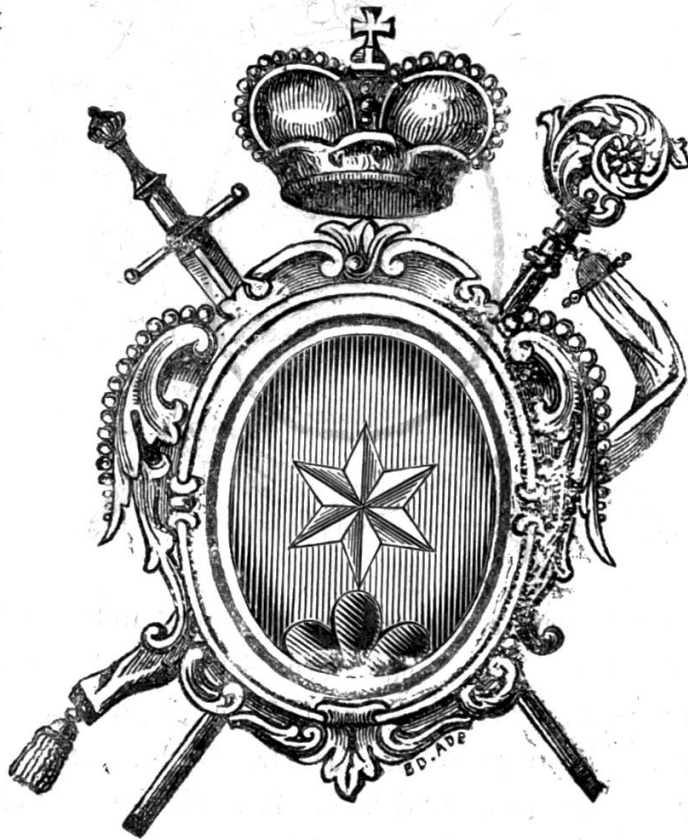
Bei ihrer Wahl, die den 22. Juni erfolgte, waren nur noch zwei Damen und drei Chorherren zugegen. Die neue Fürstin wurde vom Papste wegen ihres anfänglich standhaften Verharrens beim katholischen Glauben besonders belobt; bald nachher schlug sie diesem Lobe öffentlich in's Gesicht, indem sie sich mit ihrer Nebenschwester in Freiburg heimlich als Anhängerin der lutherischen Lehre bekannte. Ihr Mittelsmann,

ein gewisser Helfer Thoman Leimer zu Schopfheim, bestärkte sie derart in ihren Unternehmungen, daß sie mit ihm die Flucht ergriff, aber auf Befehl des Kaisers wieder eingeholt wurde. Nur auf die Fürbitte ihrer Adelsverwandten wurde sie wieder auf freiem Fuß belassen, sie mußte jedoch ihrer fürstlichen Würde gegen die Pfürnde einer Chorfrau verzichten. Zehn Jahre lang hielt Magdalena diese beschränkende Lebensart aus, aber als ihr 1558 eine Badefahrt bewilligt wurde, floh sie nach Basel und heirathete dort ihren alten Freund Leimer, mit dem sie in der Fremde verscholl.

Um das Jahr 1548 war das Stift aller Damen entblößt und stand in der äußersten Gefahr, ganz einzugehen oder in ein Chorherrenstift umgewandelt zu werden. Durch besondere Anstrengungen Kaiser Ferdinand I., sowie des Christoph Mezler von Andelburg und des umliegenden Adels gelang es den noch vorhandenen Chorherren, in Ermanglung einer einheimischen Vorsteherin eine fremde zu gewinnen in der Person der

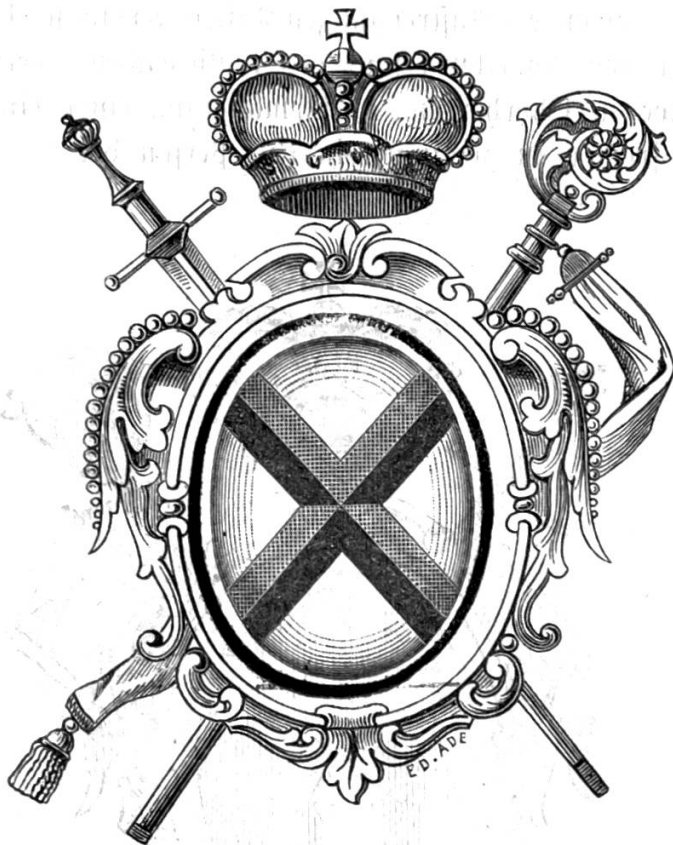
28. Agatha Hegenzerin von Wasserstelz (1550).

Diese war eine Tochter des kais. Raths und Landvogts Melchior Hegenzer von Wasserstelz und ging den 13. September 1550 einhellig aus der Wahlurne hervor. Sie gehörte dem Predigerorden zu St. Katharinenthal bei Dießenhofen an, der sich ebenfalls nur aus adeligen Geschlechtern des Hegau und der Stadt Schaffhausen ergänzte. Um Vorsteherin des weltlichen Damenstiftes zu werden, ertheilte Papst Julius III. ihr am



12. Juni 1556 den päpstlichen Dispens. Mit Recht darf dieser Abtissin der Name einer zweiten Stifterin beigelegt werden, denn sie

bereinigte vielerlei Mißverhältnisse mit Nachbarn und Unterthanen, verbesserte das alte Stiftsgebäude und machte sogar den Plan zu einem neuen. Mit den Fischern zu Laufenburg ordnete sie 1567 auch einige längst hängende Streitigkeiten und mit dem Stiftsverweser Johann Jakob von Schönau hatte sie nicht ohne Schwierigkeiten eine neue Rechnung aufgestellt; endlich belehnte sie ihn auf's Neue im Jahre 1569 mit dem großen Meyeramt. Zwar gerieth sie mit dem Markgrafen Karl II. von Baden wegen der Glaubensänderung in Stetten in Zwist, blieb aber dabei wider alle Neuerung fest. Sie starb am 21. März 1571.

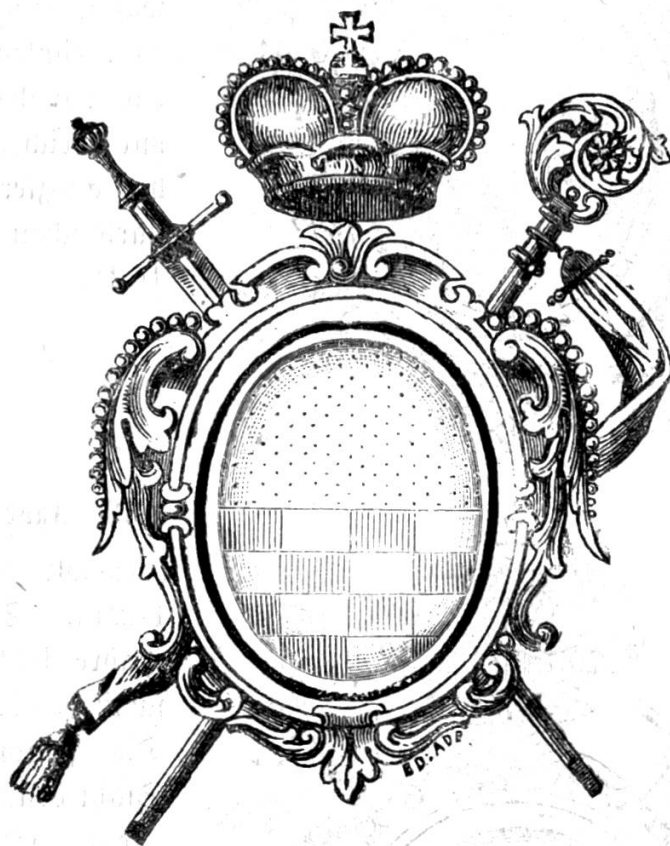


29. Maria Jakobea von Sulzbach (1571),

schon als Kind im Stifte erzogen, befließigte sich, das von ihrer Vorgängerin begonnene Werk in würdigster Weise fortzuführen. Sie berief wieder einige Stiftsdamen, um einen Stamm zu bilden, und bestätigte den Freiherrn Rudolf von Schönau als Großmeyer des Stiftes. Sie besserte die Stadtmauern aus, da dies der Stadt zu viel Kosten verursacht hätte und führte die Stiftsgebäude nach dem Plane ihrer Vor-

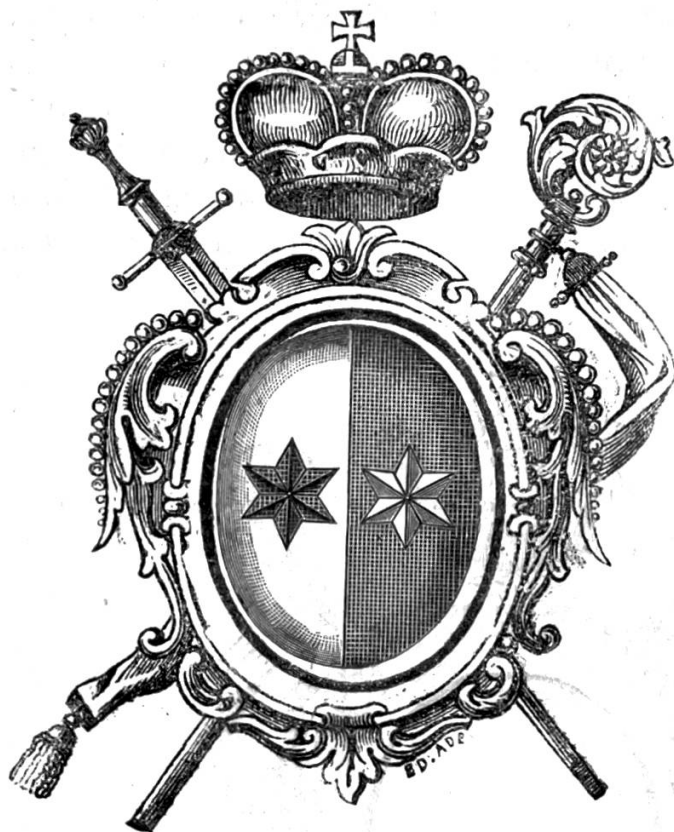
fahrin neu auf. Beider Wappen sind heute noch am Hauptportale zu sehen. Sie erwarb dem Stifte den einträglichen Meyerhof Thimmis und vertauschte im Jahre 1576 den Zehnten zu Schupfart sammt Kollaturgerechtigkeit gegen den Zehnten zu Maulburg. Dem Bürgermeister Wetzell zu Laufenburg verlieh sie den Fischfang, den Hans Peter Segesser an denselben verkaufte, als Mannslehen. Auf dem Reichstage zu Augsburg den 9. August 1582 bestätigte Kaiser Rudolf II. dem Stift Säckingen seine Freiheiten und Erzherzog Ferdinand erkannte durch seine Revers-

briefe vom 19. Oktober 1583 zu Innsbruck die Herrschaften Laufenburg, Säckingen und Glarus nebst andern Besitzungen als Lehen an, was auch Kaiser Rudolf von Innsbruck aus den 18. März 1599 wiederholt bestätigte. Durch den berühmten Jesuiten Pater Canisius ließ sie das Leben des Stiftsopatrons Fridolin beschreiben, der dasselbe zu Freiburg im Uechtland im Jahre 1589 im Druck herausgab. Sie starb den 6. Mai 1600 im 63. Jahre ihres Alters.



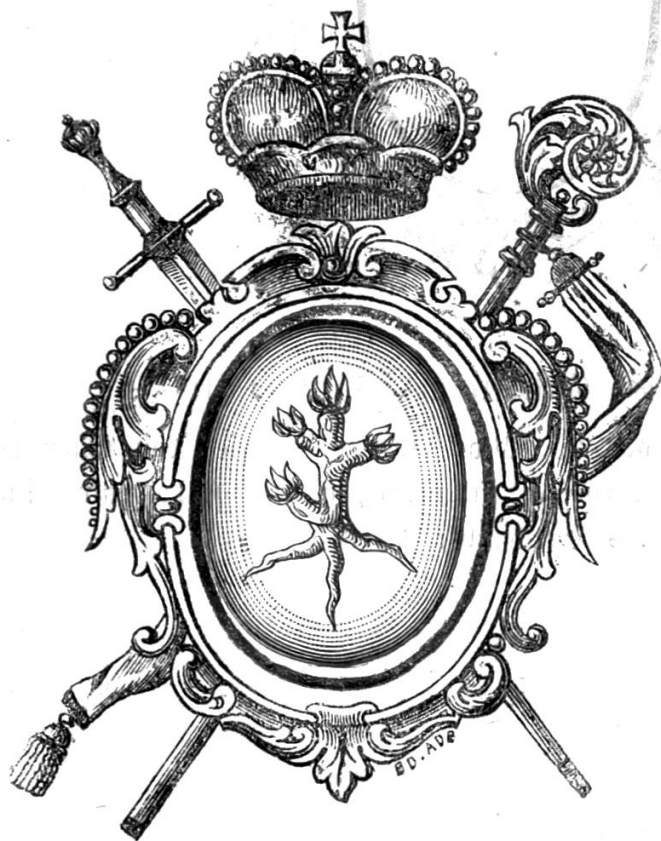
30. Ursula Giel von Gielberg und Glattburg (1600)

wurde als Fürstin erwähnt den 25. Mai 1600. Sie ließ den Chor der neuen Stiftskirche mit vielen Gemälden auszieren und starb nach einer 15jährigen Regierung Anfangs September 1615.



**31. Von Maria Brümfin
von Hörblingen,**

den 6. Oktober 1615 gewählt, ist nichts besonderes zu berichten, als daß sie das Langhaus der Kirche mit reicher Gypserarbeit hat auszieren lassen. Sie starb schon den 11. August 1621.



32. Agnes von Greuth

(gewählt den 31. August 1621). Sie stiftete im Jahre 1626 die Bruderschaft des hl. Rosenkranzes. Die zwischen Stift und Stadt bestehenden Zwistigkeiten ordnete sie durch einen ausführlichen Vertrag 1630 dahin, daß die Säckinger dem Stift wieder den Eid zu leisten hatten.

Während des Schwedenkriegs (1633) begab sich die Fürstin mit ihrem Kapitel nach Baden in der Schweiz, wohin sie auch die Särge des hl. Fridolin verbringen ließ, allwo die

Gesandten von Glarus die Gelegenheit benutzten, sich etwas von den schon lange gewünschten Ueberbleibseln ihres Landespatrons von der Fürstin auszubitten, was ihnen zwar versprochen, aber erst im Jahre 1637 zugestanden wurde. Nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen (6. September 1634) brachte sie die Särge wieder zurück und ließ sie wieder auf dem Altare ausstellen. Bei Eröffnung derselben (Juni 1637) wurden folgende Stücke von den Reliquien Fridolins an den löblichen Stand Glarus abgesandt: ein großes Gebein, eine kleinere Rippe, ein Wirbel vom Rückgrat, zwei Stück von dem Tuch, darin der Leichnam eingewickelt war, sammt einem Stück der alten Särge, an welchem die Merkmale des Brandes von 1272 zu erkennen waren. Diese Partikel wurden durch den Chorherrn Mathias Kübler von Säckingen überbracht.

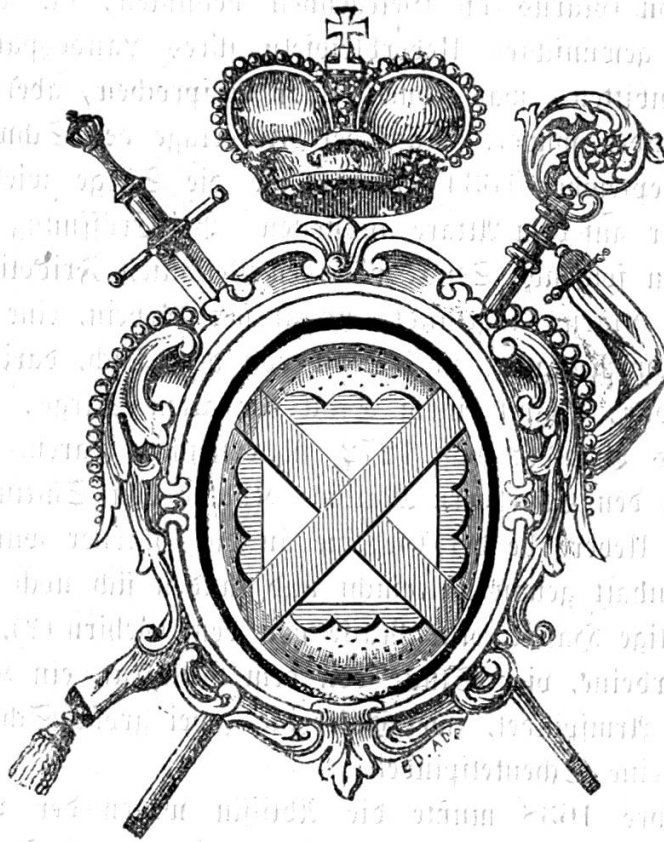
Bei der Uebergabe der Gebeine an die Glarner wurden die Särge nach deren Inhalt genau untersucht und fanden sich noch folgende Stücke vor: das heilige Haupt, eine Masse von dem Gehirn (?), das Herzblatt, zwei Schulterbeine, vier Stücke von dem Rückgrat, ein Kreuzbein, neun Rippen, zwei Armspindel, zwei Hüftbeine, zwei große Schenkelbeine, zwei Schienbeine, eine Schenkelspindel.

Im Jahre 1638 mußte die Abtissin wegen der Belagerung der Waldstädte durch Bernhard von Weimar mit dem hl. Fridolin abermals die Flucht ergreifen und erkor sich dazu das von Koll'sche Schloß Bernau am Rhein, in der Nähe von Waldshut. Von hier begab sie sich nach Rapperswyl. Obschon der Krieg mit dem westphälischen Friedensschluß 1648 sein Ende erreicht hatte, konnte sich die Fürstin erst 1651 entschließen, ihre Rückkehr nach Säckingen zu nehmen, allwo sie am Festtage des hl. Fridolin (6. März) mit dessen Ueberbleibseln im Gefolge der Stiftsdamen feierlichen Einzug hielt.

Im Jahre 1647 wurde auf Verwendung der Fürstin in Rom der hl. Leib der Blutzugin Lucina von Rom nach Säckingen überbracht.

Die kleinern Gegenstände des Kirchenschazes, wie das Hilariuskästchen, der Krystallbecher und andere Paramente sind von ihr gestiftet und von dem Basler Silberarbeiter Sebastian Fechter verfertigt (1656). Frau Agnes von Greuth beschloß ihre ruhmvolle Regierung den 14. März 1658.

Ihr folgt den 8. April 1658 in ihrem 70. Altersjahre:

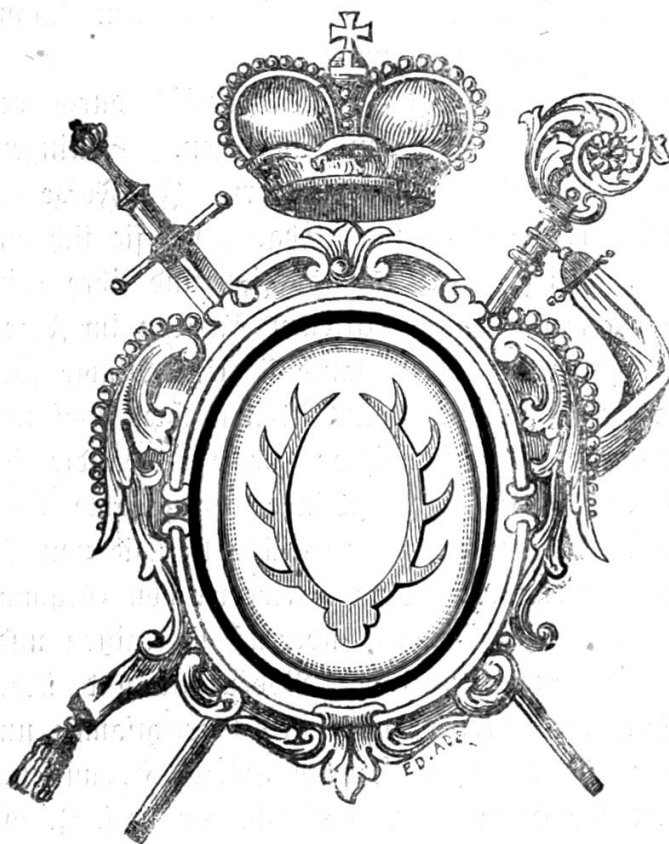


33. Franziska von Schauenburg 1658.

Erzherzog Sigmund Franz von Oesterreich erkannte laut Urkunde vom Jahre 1664, die Lehen von Laufenburg, Säckingen und Glarus von dieser Fürstin empfangen zu haben, was auch dessen Nachfolger Kaiser Leopold I. 1606 bestätigte. Anno 1665 ließ die Fürstin eine Münze in der Größe eines Thalers prägen, deren Avers das Bild von St. Fridolin und St. Hilarius trug und der Revers die Inschrift: Franziska von Gottes Gnaden, Abtissin zu Säckingen 1665. Sie erneuerte auch den Kirchthurm gegen die Schaffneret und ließ ihn mit Kupfer decken und mit drei neuen Glocken behängen. Im Alter von 84 Jahren entschlief sie am 1. Juli 1672 im Rufe einer Frau von ausnehmender Güte und Frömmigkeit.

34. Maria Cleopha Schenk von Kastel

wurde erwählt den 11. Juli 1672. Gleich beim Antritte ihrer Regierung verfaßte sie neue, der Zeit besser angepaßte Statuten, die mit Vermeidung aller übertriebenen klösterlichen Strenge geeignet waren, Ordnung und Gottesfurcht im Stifte zu erhalten und die auch bis zur Aufhebung des Stiftes zur Richtschnur dienten. Schon im ersten Jahr ihrer Regierung mußte sie 1672 wegen des ausgebrochenen französischen Krieges in die be-



nachbarte Schweiz flüchten und als die Franzosen 1675 erst Neuenburg erobert und sich am Oberrhein ausbreiteten, begab sie sich mit ihren Stiftsdamen nach Klingnau, kehrte jedoch, als das Glück sich mehr den deutschen Truppen zuneigte, bald wieder zurück, wurde aber dafür mit beständigen Durchzügen und Cinquartierungen von Kriegsheuten stark belästigt. Am schlimmsten erging es ihr 1678, als die Franzosen unter Marschall Créqui Rheinfelden, wiewohl ohne Erfolg, belagerten. Damals flüchtete sie in aller Eile den 6. Juli nach Böttstein, da die Franzosen schon des andern Tags mit 6000 Mann angerückt kamen und der Brücke zueilten, die sie aber von den Kaiserlichen schon in Brand gesteckt fanden. Die Einwohner waren ebenfalls zum größten Theile ins Frickthal geflüchtet und so ergaben sich die Franzosen der Plünderung der Häuser, die sie dann bei anbrechender Nacht in Brand steckten. Dem Stifte wäre vielleicht ein gleiches Schicksal widerfahren, hätten nicht zwei Kapuziner für dasselbe beim französischen General sich eine Sauvegarde auserbeten. Die Kirche wurde gleichwohl auch von den Flammen ergriffen, wobei alle Altäre zerstört wurden und das Kupferdach der Thürme sowie die Glocken zu Boden schmolzen. Der Leib des hl. Fridolin war Anfangs zu Klingnau und nachher in Laufenburg bei den Kapuzinern aufbewahrt worden, von

wo er den 5. März unter ungemeinem Zulauf des Volks 1680 von der Fürstin empfangen wurde.

Im Jahre 1688 neue Unbill durch den von den Franzosen gebrochenen Frieden von Nimwegen. Säckingen wurde bei ihrem Streifzuge neuerdings ausgeplündert. In Folge dessen begab sich die Fürstin mit ihren Damen nach Eßgen, wo sie sich eine geräumige Wohnung errichten ließ. Fast unglaublich sind ihre Leistungen, die sie trotz aller Kriegsunfälle und erlittenen Schäden im Interesse des Stiftes zu Stande brachte. Zu Eßgen baute sie eine Mühle für 8000 Gulden, eine andere kaufte sie um 3200 und weiter einen Hof für 4500 Gulden. Zur Herstellung der beschädigten Kirche verwandte sie 16,000 Gulden und für andere Güter und Gebäude verausgabte sie bei 20,000 Gulden. Die Bodenzinse und andere Gefälle ließ sie von Ort zu Ort frisch aufnehmen und bereinigen. Dem Freiherrn von Grammont, dem Pfandinhaber der Herrschaft Laufenburg, überließ sie Raisten und Ittenthal unter Vorbehalt des Zehntens und der Bodenzinse und übernahm dagegen die Thäler Sulz und Mettau mit allen Gerechtigkeiten und Verpflichtungen. Endlich löste sie die Vogteien und Dörfer Hornussen, Uefen, Buzgen und Stein von der Herrschaft Desterreich, der sie i. Z. pfandweise überlassen wurden, um 12,000 Gulden aus und brachte sie wieder an das Stift.

Sie starb den 14. August 1693.



35. Maria Regina von Ostein.

Der kriegerischen Verhältnisse wegen fand deren Wahl sofort, 11 Tage nach dem Tode ihrer Vorgängerin, statt (25. August 1693). Die bischöfliche Einsegnung erfolgte jedoch erst den 4. September durch den Weihbischof Konrad Franz Geist. Gleich zu Anfang belehnte sie wie üblich den Freiherrn Otto von Schönau und später dessen Nachfolger Anton

von Schönau mit dem Großmeyeramt, und von Kaiser Josef I. erhielt sie 1708 die Lehen-Reversalien über Laufenburg, Säckingen und Glarus, was ihr nach dessen Ableben auch von seinem Nachfolger Karl VI. (1712) zuerkannt wurde. Das Dorf Stetten löste sie von der Pfandherrschaft, welche die Herren von Schönau darauf besaßen, aus und zog die sämtlichen Gerichte wieder an das Stift. Viel trug sie zur Ausbaunng der Stiftskirche bei, welche sie schon 1703 glücklich vollendete. Die Glarner bewiesen ihr die alte Anhänglichkeit dadurch, daß ihr 1712 durch eine Abordnung der katholischen Glieder einige Reliquien von dem Landespatron St. Hilarius überbracht wurden. Sie starb im 75. Jahre den 15. Juli 1718.

36. Maria Barbara von Liebenfels

wurde gewählt den 18. Juli 1718. Schon im zweiten Jahr ihrer Regierung verordnete sie mit Zustimmung des Kapitels und des Bischofs, daß für die Zukunft jede aufzunehmende Stiftsdame acht Ahnen auf jeder Seite aufweisen sollte.

Wegen des Dorfes Stetten hatte sich mit der Freiherrin von Schönau ein langwieriger Prozeß entsponnen, den sie im Jahre 1725 glücklich zum Austrag brachte. Auch führte sie sämtliche von ihrer Vorgängerin gemachten Schulden ab, schmückte die neue Kirche mit Altären und Stühlen, Orgel und Kanzel, sowie mit vielen Malereien, führte die beiden Kirchtürme höher auf und ließ sie wieder mit Kupfer decken. Sie starb den 30. Januar 1730. — Unter ihrer Regierung lebte der schottische Chorherr Peter Patrik von Stuart, der die Statue des hl. Nepomuk auf der Rheinbrücke hat erstellen lassen. (Schluß folgt.)

